

Büren

Stadt Büren

386

114

1706 Oct. 29. - Bischof Hanfauß

Bischof Franz Arnold von Paderborn befreit die Stadt Büren von der Bestimmung in der Verordnung des Fürstbischofs Ferdinand von Coburg, wonach auf den fünf Jahrmärkten zu Büren kein ausländisches Hand, insbes. aus Nürnberg, veräußert werden dürfte; die Stadt sah in der Aufhebung des Verbots gelegen weil die Bürger des Bischofs Paderborn im Nünkelwäldchen in Brielohm (Bölen) und Röhden (Rüthen) ausländische Hand ankaufen und dadrin Geld außer Landes tragen und die durch Händler eingeschleppte Stadt Büren gefährdet würde.

Unterschrift: Franz Arnold.

Tiegel des Bischofs (in Folgekapsel)
Or. (Dr.) Hart